

**Bezirksamtsvorlage Nr. 285**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.05.2023

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Förderung des Projektes „Gestaltung Bewegungslandschaft im Kindergarten Togostraße“ der Kinder in Bewegung gGmbH aus Mitteln der Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

die Förderung des Projektes „Gestaltung Bewegungslandschaft im Kindergarten Togostraße“ zur Einrichtung eines Bewegungsraumes aus Mitteln der Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte in Höhe von 9.500,- €.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management - Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. **Begründung:**

Gegenstand der Förderung ist die Übernahme der Sachkosten für die Anschaffung eines multifunktionellen Schienensystems, um verschiedene Bewegungselemente den betreuten Kindern anzubieten und gezielte Bewegungsangebote im Tagesablauf zu schaffen. Die Bauten werden ehrenamtlich entworfen und gebaut.

Die Satzungszwecke nach § 2 werden eingehalten: Der Antragsteller verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO, die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Handlungsziele der gemeinnützigen gGmbH dienen der Förderung der körperlichen, sozialen und intellektuellen Entwicklung der betreuten Kinder.

Die Kinder in Bewegung gGmbH ist eine Körperschaft im Sinne des §44a Einkommensteuergesetzes und von der Steuerpflicht befreit.

Das Hauptprojektziel der Bildungseinrichtung ist es, motorische Fähigkeit der betreuten Kinder im Wedding verstärkt zu fördern, da diese während der pandemisch bedingten Einschränkungen stark gelitten hat.

Ferner ist eine Kooperation mit der Anna-Lindh-Schule geplant, durch die auch Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufen die Möglichkeit bekommen, sich weiter zu entwickeln.

Das Projekt entspricht somit der Satzung und den Vergaberichtlinien der Stiftung. Es handelt sich um eine einmalige bezirkliche Förderung. Die zulässige Förderhöhe für ein Projekt gemäß der Vergaberichtlinien wird nicht überschritten.

Das Jugendamt hat dem Vorhaben zugestimmt.

Die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung nach § 44 LHO liegen vor.

5. **Rechtsgrundlage:**

§36 BezVG,  
Satzung und Vergaberichtlinien der Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:  
Mittel stehen bei 4520/68490 Unterkonto 102 zur Verfügung.
2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

11. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

12. Mitzeichnung(en):

keine

**Bezirksstadtrat Gothe**